

2184 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-
und Meldegesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient
der Verlängerung des am 30. Juni 1980 außer Kraft tretenden
Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes um weitere zwei Jahre.
Unter Beibehaltung des sich bewährten Systems der Vorrats-
haltung soll die von den Importeuren zu haltende Pflichtnot-
standsreserve an Erdöl und Erdölprodukten (§ 3 Abs. 1) ab 1.
März 1981 auf 25 % des Vorjahresimportes erhöht werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsaus-
schuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni
1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-
und Meldegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 06 24

M a y e r
Berichterstatter

Dkfm. Dr. H e g e r
Obmann